

Osisko führt Aktionärsrechteplan ein

Veröffentlicht am: 19.05.2010, 11:07

Pressemitteilung von: **IR-WORLD Finanzkommunikation GmbH // Joachim Brunner**

Osisko führt Aktionärsrechteplan ein Montréal (Québec), 17. Mai 2010. Osisko Mining Corporation (Osisko) (TSX: OSK; Frankfurt: EWX) meldete heute, dass sein Board of Directors die Einführung eines Aktionärsrechteplans (der Plan) genehmigt hat, der jedoch sämtlichen erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie einer Bestätigung der Aktionäre unterliegt. Der Plan soll sicherstellen, dass die Aktionäre von Osisko im Fall eines Übernahmeangebots für die Stammaktien von Osisko fair behandelt werden und dass dem Board of Directors von Osisko und den Aktionären eine angemessene Zeit gegeben wird, um ein freiwilliges Übernahmeangebot zu bewerten und, sofern möglich, andere Alternativen in Erwägung zu ziehen, um die Gewinne für die Aktionäre zu maximieren. Der Plan wurde nicht infolge eines tatsächlichen oder bevorstehenden Übernahmeangebots oder eines Angebots einer dritten Partei bezüglich des Erwerbs von Osisko eingeführt. Der Plan tritt am 17. Mai 2010 in Kraft (das Datum des Inkrafttretens), was jedoch einer Genehmigung der Toronto Stock Exchange bedarf, welche bereits beantragt wurde. Gemäß den Anforderungen der Toronto Stock Exchange müssen die Aktionäre von Osisko den Plan bei der außergewöhnlichen Jahreshauptversammlung, die am 30. Juni 2010 stattfinden wird, genehmigen. Nach erfolgter Genehmigung durch die Aktionäre wird der Plan bis zum sechsten Jahrestag des Datums des Inkrafttretens gültig sein. Bei der Jahreshauptversammlung 2013 muss er jedoch erneut von den Aktionären bestätigt werden. Am Ende des Geschäftstages des Datums des Inkrafttretens wird ein Recht (ein Recht) emittiert und jeder zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Stammaktie von Osisko beigelegt. Ein Recht wird auch jeder Stammaktie von Osisko beigelegt, die nach dem Datum des Inkrafttretens emittiert wird. Wenn die Aktionäre den Plan bei der bevorstehenden Jahreshauptversammlung nicht genehmigen, werden der Plan und die Rechte beendet und deren Wirksamkeit eingestellt. Der Plan ist jenen Aktionärsrechteplänen ähnlich, die vor kurzem auch von zahlreichen anderen kanadischen Unternehmen eingeführt wurden. Der Plan soll jedoch nicht dazu dienen, Übernahmeangebote zu blockieren. Der Plan umfasst Permitted-Bid-Provisionen, die jedoch zu keinem Verwässerungseffekt des Plans führen, wenn ein Übernahmeangebot über ein Übernahmeangebots-Rundschreiben erfolgt, welches zumindest 60 Tage geöffnet bleibt und von einem bestimmten Prozentsatz der unabhängigen Aktionäre, die im Besitz von Stammaktien sind, genehmigt wird. Der Plan tritt im Gegensatz zu einem Permitted Bid durch einen Erwerb von mindestens 20 % der ausstehenden Stammaktien von Osisko oder durch den Beginn eines Übernahmeangebots, das kein Permitted Bid ist, in Kraft. Über Osisko Mining Corporation Osisko Mining Corporation erschließt zurzeit die Goldlagerstätte Canadian Malartic und evaluiert die angrenzenden Gebiete hinsichtlich eines umfangreichen Tagebaubetriebs mit enormen Tonnagen. Das Unternehmen ist mit einem Kassenstand von \$ 670 Millionen äußerst kapitalkräftig. Kontakt: John Burzynski Vice-President Corporate Development Tel. (416) 363-8653 www.osisko.com Sylvie Prudhomme Investor Relations Tel. (514) 735-7131 Gebührenfrei: 1-888-674-7563 Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten! Die englische Originalmeldung finden Sie unter: http://www.irw-press.at/press_html.aspx?messageID=16932 Mitteilung übermittelt durch IRW-Press.com. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe erlaubt.

Pressekontakt

Herr Joachim Brunner
Geschäftsführer

IR-WORLD Finanzkommunikation GmbH

Wickepointgasse 13
4611 Buchkirchen, Austria

Telefon: +43 7242 211930-11
E-Mail: jbrunner@ir-world.com
Website: www.irw-press.com

Firmenportrait

Wir, IRW-Press.com, sind eine Nachrichtenagentur, die sich auf die Übersetzung und Verbreitung von Unternehmensmeldungen für börsennotierte Unternehmen spezialisiert hat.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>